



Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. November 2020: Bekämpfung der Szenenbildung (Alkohol und Drogen) und des daraus häufig resultierenden Vandalismus und Littering in Langenthal: Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Bekämpfung der Szenenbildung (Alkohol und Drogen) und des daraus häufig resultierenden Vandalismus und Littering in Langenthal"

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die öffentliche Alkohol- und Drogenszene in Langenthal und den daraus resultierenden Vandalismus zu bekämpfen nachdem das SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) Projekt, anlässlich der Stadtratssitzung vom 26.10.2020, abgelehnt wurde?

- a. *Wird der Gemeinderat zur Eindämmung dieser Probleme verstärkt die Kantonspolizei Bern oder allenfalls einen privaten Sicherheitsdienst wie beispielsweise Securitas hinzuziehen?*
- b. *Welche Aufwendungen (Kosten) fallen beim Einsatz durch die Kantonspolizei Bern oder allenfalls bei einem privaten Sicherheitsdienst an?*

Begründung: Das Projekt SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wurde zur Herstellung der Sicherheit im öffentlichen Raum eingeführt, um die bekannte Alkohol- und Drogenszene in Langenthal, die häufig in Vandalismus ausartet zu bekämpfen. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020 wurde die Weiterführung dieses Projektes abgelehnt. Deshalb löst sich die Problematik allerdings nicht in Luft auf. Neben den bekannten Brennpunkten entstehen auch weiterhin neue. Darum ist eine rasche Weiterführung von Sicherheitsmassnahmen erforderlich."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 23. November 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die SVP-Fraktion: Das Projekt SIP läuft auf Ende 2020 aus und das bedeutet, dass ab 01. Januar 2021 keine zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen mehr greifen werden.

SVP-Fraktion
(Erstunterzeichnerin: Corinna Grossenbacher)

2. Vorbemerkungen

Das Büro des Stadtrates stimmte der beantragten Dringlichkeit des Vorstosses am 23. November 2020 zu. Der Gemeinderat beriet das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020, also nach dem Versanddatum der Unterlagen für die Stadtratssitzung. Ein anderes terminliches Vorgehen war nicht möglich, ansonsten der Vorstoss erst an der übernächsten Stadtratssitzung im März 2021 hätte behandelt werden können (die übernächste Sitzung im Februar 2021 ist die konstituierende Sitzung des neu gewählten Stadtrates, die vorprüfende Geschäftsprüfungskommission wird erst an dieser Sitzung gewählt). Deshalb greift der Gemeinderat auf Art. 3 Abs. 3 und Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 zurück, um die Beantwortung der Fragen im Rahmen eines Nachversands zu Händen der Sitzung vom 21. Dezember 2020 zu liefern.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Wird der Gemeinderat zur Eindämmung dieser Probleme verstärkt die Kantonspolizei Bern oder allenfalls einen privaten Sicherheitsdienst wie beispielsweise Securitas hinzuziehen?*

Im Rahmen des Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei Bern werden jeweils pro Quartal Brennpunkte definiert, welche gezielt durch die Patrouillen der Kantonspolizei Bern in Langenthal kontrolliert werden und falls nötig vor Ort interveniert wird. Für das erste Quartal 2021 wurden diese bereits bestimmt. Dem Amt für öffentliche Sicherheit sind die Brennpunkte im Stadtgebiet bestens bekannt. Nach der Ablehnung des Kredites für die Weiterführung des Projekts SIP hat das Amt für öffentliche Sicherheit eine detaillierte Auswertung der Journale von SIP vorgenommen und diese kategorisiert.



Schwerpunkt für die Zeit ohne SIP-Patrouillen wird sein, bei den Hotspots regelmässig Kontrollen durchzuführen und dafür zu sorgen, dass die Präsenz der Kantonspolizei Bern sichtbar ist. Jedoch können diese Kontrollgänge nicht die SIP-Patrouillen kompensieren. Daher werden die Ereignisse im ersten Quartal 2021 zeitnah verfolgt.

Die Einsetzung eines privaten Sicherheitsdienstes im öffentlichen Raum ist nicht vorgesehen. Finanzielle Mittel sind im Budget 2021 keine eingestellt. Zudem verfügen private Sicherheitsdienste (nicht Dienstleister) selten bis nie über Fachkräfte, welche die Problematik von der soziokulturellen Optik angehen. Die Auswertung der SIP-Tätigkeiten im Jahr 2020 haben nämlich aufgezeigt, dass viele Interventionen einen präventiven Charakter hatten. Nämlich: auf die Arealordnung hinweisen und je nach Alter und Uhrzeit den Hinweis anbringen, das Areal (Kreuzfeld, Hard etc.) sofort zu verlassen. Dazu ist es elementar, dass die Kommunikation alters- und situationsgerecht erfolgt.

Ferner sei erwähnt, dass sich die offene Alkohol- und Drogenszene auf dem Wuhrplatz seit längerer Zeit ruhig verhält. Ergänzend ist beizufügen, dass die benannten Probleme (Szenenbildung (Alkohol und Drogen) und des daraus häufig resultierenden Vandalismus und Littering) nicht alleine mit den Mitteln der Kantonspolizei und von privaten Sicherheitsdiensten bekämpft werden können.

Deshalb genehmigte der Gemeinderat am 16. November 2018 eine Leistungsvereinbarung mit Contact, Stiftung für Suchthilfe zur Bereitstellung des Angebots von Contact Mobil als Element zur Bekämpfung einer Szenenbildung von Drogenkonsumierenden. Die Vereinbarung wurde über den Zeitraum von 2019 bis 2021 abgeschlossen und umfasst im Rahmen von 250 Einsatzstunden pro Jahr folgendes Angebot:

- Präsenz im öffentlichen Raum
- Vermittlung bei Konflikten
- subsidiäre Einzelberatung und Weitervermittlung an Fachdienste
- Spritzentausch

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Individuelle Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen in Langenthal, um Zugang zu passenden Angeboten zu erleichtern. Insbesondere Arbeit mit Menschen, die nicht oder ungenügend durch andere Angebote betreut werden (Subsidiarität).
- Gewährleistung des Zugangs zu sauberem Injektionsmaterial.
- Stärkung der Kompetenzen für einen eigenverantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln und der damit verbundenen Problemsituation. Förderung der Motivation, die Suchtmittelerkrankung und/oder die damit verbundenen gesundheitlichen und sozialen Folgen zu behandeln.
- Reduktion der negativen Folgen des Konsums von Suchtmitteln. Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der sozialen Integration der Klientschaft.
- Entlastung des öffentlichen Raumes. Frühzeitige Erkennung und entsprechende Intervention bei problematischen Entwicklungen.

Zudem unterstützt und/oder begleitet das Sozialamt die einen und anderen suchtkranken Personen mit Wohnsitz Langenthal, die sich regelmässig im öffentlichen Raum bewegen. Einen direkten Einfluss auf das Verhalten dieser Menschen oder auf allfällige Krankheitsverläufe kann das Sozialamt zwar nur sehr eingeschränkt vornehmen; mit der Sicherung der Existenz (wo nicht andere Leistungsträger verantwortlich sind) und nötigenfalls der Begleitung oder Vertretung im Rahmen des Erwachsenenschutzes leistet das Sozialamt mit seinen Mitarbeitenden allerdings einen Beitrag, damit bei den einzelnen Personen soziale Abwärtsspiralen gebremst oder gar gestoppt werden können.



Frage 2: *Welche Aufwendungen (Kosten) fallen beim Einsatz durch die Kantonspolizei Bern oder allenfalls bei einem privaten Sicherheitsdienst an?*

Grundsätzlich ist es möglich, bei der Kantonspolizei weitere Stunden einzukaufen (Fr. 101.00/Stunde). Denkbar wäre auch im bestehenden Stundenpool eine Umbuchung zu Ungunsten von anderen polizeilichen Dienstleistungen vorzunehmen. Die Arbeit, welche das SIP bisher geleistet hat ist jedoch klar keine Aufgabe der Kantonspolizei. Insofern ist eine Kompensation des nun fehlenden SIP nur durch die Kantonspolizei nicht möglich.

Orientiert man sich an den Preisen, welche für Dienstleistungen im Rahmen eines SIP-Projektes offeriert wurden, muss davon ausgegangen werden, dass der Einsatz eines den Anforderungen gerecht werdenden, privaten Dienstleisters mit entsprechend ausgebildetem Personal mit einem Stundenansatz von Fr. 50.00 bis 60.00 zu Buche schlagen würde. Ein privater Sicherheitsdienst erfüllt aber nicht eine der drei Kernaufgaben eines SIP-Auftrages (Sicherheit, Intervention, Prävention). Präventionsaufgaben wie zum Beispiel Konfliktmanagement, Case Management und Triage-Tätigkeit fordern eine entsprechende Ausbildung im Sozialbereich und werden weder von der Kantonspolizei noch von privaten Sicherheitsdiensten abgedeckt. Die nachhaltige Wirkung würden zudem fehlen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2020,

beschliesst:

- 1. Die dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. November 2020:** Bekämpfung der Szenenbildung (Alkohol und Drogen) und des daraus häufig resultierenden Vandalismus und Littering in Langenthal **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 2. Dezember 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner